

LOTTO UND TOTO MECKLENBURG-VORPOMMERN

Staatliche Lotterie des Landes Mecklenburg -Vorpommern Sondervermögen „Staatslotterien Lotto und Toto“

Erich-Schlesinger-Straße 36 • 18059 Rostock
Telefon: 0381 40555-0 • Telefax: 0381 40555-780

www.lottomv.de

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

**Gewinnspiel
Zoo Schwerin
im glüXmagazin Ausgabe 22/2025**

Spielteilnahme unter 18 Jahren ist gesetzlich verboten!

Glücksspiel kann süchtig machen. Infos unter www.check-dein-spiel.de.
BIÖG-Hotline: 0800 137 27 00.

(A) Allgemein

1. Das Gewinnspiel wird durchgeführt unter dem Titel „Zoo Schwerin“.
2. Das Gewinnspiel wird im glüXmagazin von LOTTO Mecklenburg-Vorpommern Ausgabe 22/2025 angeboten. Dort erscheint auf Seite 3 ein Text über den Zoo Schwerin. Im Rahmen dessen wird über die Kooperation mit dem Zoo Schwerin und die Tierpatenschaften von LOTTO Mecklenburg-Vorpommern berichtet.
3. Das Gewinnspiel startet mit Veröffentlichung des glüXmagazins von LOTTO Mecklenburg-Vorpommern Ausgabe 22/2025 am 27. Mai 2025 und endet am 02. Juni 2025 um 23.59 Uhr deutscher Zeit. Die Teilnahme ist nur innerhalb des genannten Zeitraums möglich.
4. Die Teilnahmebedingungen werden auf der Homepage von LOTTO Mecklenburg-Vorpommern veröffentlicht.
5. Mit der Teilnahme am Gewinnspiel werden die Teilnahmebedingungen anerkannt.

(B) Gewinnplan / Gewinn / Gewinnbenachrichtigung

1. Mit der Teilnahme am Gewinnspiel besteht die Chance auf:
3 x 2 Tagestickets für den Zoo Schwerin
– Die Tickets können bis zum 31. Dezember 2025 eingelöst werden. –
2. Es werden drei Gewinner/innen ermittelt.

3. Die Gewinner/innen werden von LOTTO MV am 03. Juni 2025 persönlich über die Gewinnspielmail gewinnspiel@lottomv.de über den Gewinn und Details zum Versand des Gewinns informiert.
4. Eine Barauszahlung des Gewinns ist nicht möglich.
5. Die Eintrittskarten werden per Post oder digital an die Gewinner/innen übermittelt.

(C) Teilnahme

1. Teilnahmeberechtigt sind alle volljährigen glüXmagazin-Leser/innen, die folgende Gewinnspielbedingungen erfüllen:
 - Im Zeitraum **27. Mai 2025 bis 02. Juni 2025, 23.59 Uhr** sollen Gewinnspielteilnehmer/innen per E-Mail mit dem Betreff „ZooSchwerin“ an gewinnspiel@lottomv.de ihren vollständigen Namen, ihre Postanschrift, ihr Geburtsdatum sowie die korrekte Antwort zur Gewinnspielfrage auf Seite 3 im glüXmagazin von LOTTO Mecklenburg Vorpommern Ausgabe 22/2025 senden.
2. Eine Mehrfachteilnahme ist nicht zulässig. Teilnehmer/innen, die Namen, Anschrift und/oder Geburtsdatum nicht vollständig und/oder die Gewinnspielantwort nicht korrekt übermittelt haben, nehmen nicht an der Verlosung teil.
3. Unter allen Teilnehmer/innen, die die Anforderungen erfüllen, werden drei Gewinner/innen ausgelost. Die Auslosung findet am 03. Juni 2025 statt.
4. Die Gewinnspielteilnahme ist für den/die Teilnehmer/innen mit keinerlei Kosten verbunden.
5. Mitarbeiter/innen von LOTTO MV, deren Angehörige, Vertriebspartner/innen von LOTTO MV sowie Minderjährige und im OASIS Sperrsystem gesperrte Personen sind nicht teilnahmeberechtigt.
6. Eine Teilnahme über Gewinnspielagenturen oder über Sonstige, die für die Leistung ein Entgelt verlangen, ist unzulässig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

(D) Datenschutz

1. LOTTO MV verpflichtet sich, personenbezogene Daten ausschließlich für das entsprechende Gewinnspiel zu verwenden.